

Merkblatt zur Um- bzw. Abmeldung

Voraussetzungen

- ▼ Änderung der Wohnsitzqualität (z. B. Wenn ein Hauptwohnsitz zu einem Nebenwohnsitz wird oder umgekehrt.)
- ▼ Änderung der Personendaten (Änderung des Nachnamens durch Heirat, etc.)
- ▼ Staatsbürgerschaftsverlust bzw. Änderung der Staatsbürgerschaft

Unterlagen

- ▼ Antragsformular (= Meldezettel – je einer pro Person die im Haushalt lebt.)
- ▼ Muss bei Änderung der Wohnsitzqualität vom Vermieter unterschrieben sein. Bei Abmeldung ist keine Unterschrift nötig!
- ▼ Amtlicher Lichtbildausweis
- ▼ Geburtsurkunde
- ▼ Urkunde, die den geänderten Sachverhalt bescheinigt (Heiratsurkunde bei Namensänderung, etc.)
- ▼ Bei nicht österreichischer Staatsbürgerschaft unbedingt Reisepass oder Asylausweis mitnehmen.

Zuständige Behörden

- ▼ Jedes beliebige Meldeservice (an den Magistratischen Bezirksämtern)
- ▼ Anlässlich der Verleihung der Staatsbürgerschaft in Wien auch bei der Magistratsabteilung 61
- ▼ Anlässlich einer Eheschließung auch die Wiener Standesämter

Frist und Kosten

- ▼ Verändert sich die Wohnsitzqualität muss die Ummeldung innerhalb eines Monats vorgenommen werden.
- ▼ Bei Staatsbürgerschaftsverlust bzw. -änderung oder einer Namensänderung muss eine Ummeldung bis drei Monate nach Eintritt der Änderung erfolgen.
- ▼ Die Ummeldung ist kostenlos.